

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.02.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	10.02.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2005

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Vorbemerkung

Mit dem Stellenplan - eine zwingend vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan - wird alljährlich die erforderliche Anzahl, Art und Ausweisung der Stellen der Verwaltung inkl. aller ihrer Einrichtungen mit Ausnahme der Arbeiter- und Angestelltenstellen des Zentralen Betriebshofes Gladbeck rechtsverbindlich festgelegt.

Er ist damit die wichtigste Grundlage für die kommunale Personalwirtschaft und zugleich das wirksamste Mittel zur Steuerung der Personalausgaben, des größten Blocks einer Dienstleistungsverwaltung.

II. Rahmenbedingungen/Sparzwang

Ebenso wie in den beiden Vorjahren ist angesichts des hohen Haushaltsdefizits mit einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu rechnen. Von daher unterliegt auch dieser Stellenplan den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung des § 81 GO.

III. Reduzierung der Gesamtstellen

Nach dem beigefügten Tabellenwerk (s. Anlage 1) sinkt die Gesamtzahl der Stellen der Verwaltung von 800 auf 798. Der nominellen Einsparung von 2 Stellen steht aber eine tatsächliche Reduzierung von 9 Stellen gegenüber.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

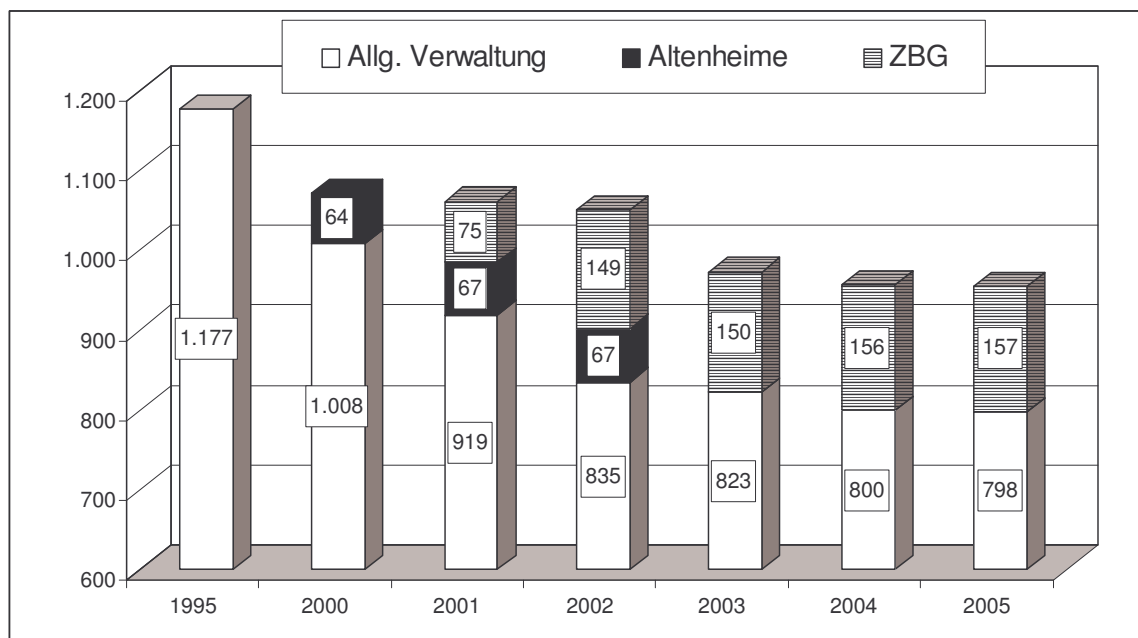
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Differenz erklärt sich dadurch, dass in den Stellenplänen der Vergangenheit bisher nur die hauptamtlichen Lehrkräfte der Musikschule erfasst wurden, nicht aber deren sogenannte Honorarkräfte. Gem. § 6 Abs.1 GemHVO müssen aber auch für diese Beschäftigten Stellen - und zwar insgesamt 7 - eingerichtet werden. Mit Ausnahme der Erfassung im Stellenplan ergeben sich keine weiteren Auswirkungen weder für das Vertragsverhältnis noch für die Vergütung. Die Kosten waren und sind im SN 1 erfasst.

Ohne diese rein nominelle Erhöhung der Stellenzahl liegt die tatsächliche Stellenreduzierung bei 9 Stellen.

IV. Stellenentwicklung in den letzten Jahren

Die folgende Grafik verdeutlicht die Stellenentwicklung der letzten 10 Jahre:



V. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2005

Die im Entwurf aufgeführten Stellenplanmaßnahmen führen insgesamt zu einer strukturellen, einer dauerhaften Personalkosteneinsparung von

rd. 175.000 Euro pro Jahr.

Dieser Betrag ergibt sich aus

- Einsparungen durch Stellenabbau	368.000 €
- Mehrkosten für Stellenumwandlungen	- 31.300 €
- Mehrkosten für Stelleneinrichtungen	- 160.900 €
Sa.	<u>175.800 €</u>

Während bei der Ansatzermittlung des SN 1 die aus den Stellenreduzierungen resultierenden Einsparungen weitgehend berücksichtigt wurden, sind die Mehrkosten für die vorgesehenen Stellenumwandlungen/Einrichtungen in Höhe von ca. 190.000 € im Ansatz des SN 1 nicht enthalten und sind daher durch zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen aufzufangen.

VI. Stelleneinsparungen

Von den 7,7 vorgesehenen Stelleneinsparungen (siehe Anlage 2a) resultieren

- w 5,2 Stellen aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.
- w 1 Stelle aus der Übernahme des Freibads durch den Verein SV 13.
- w 1,5 Stellen aus der Verlagerung der Aufgabe „Friedhofsangelegenheiten“ vom Standesamt zum ZBG.

Bis auf eine Stelle, die einen kw-Vermerk erhält, können die übrigen Stelleneinsparungen im Jahr 2005 realisiert werden.

VII. Stellenumwandlungen

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen 18 Stellenumwandlungen (s. Anlage 2b) gliedern sich wie folgt auf:

- w 11 Stellen (davon eine Beamtenstelle beim ZBG) im Wesentlichen in Folge eines qualitativen Aufgabenzuwachses, resultierend aus Umschichtung von Aufgaben durch Stelleneinsparungen.
- w 5 Herabstufungen wegen Reduzierung der Aufgabenqualität in Folge neuer Dienstverteilung.
- w 2 wertgleiche/kostenneutrale Umwandlungen aus stellenplantechnischen Gründen (Beamten- in Angestelltenstelle und umgekehrt).

VIII. Stelleneinrichtungen

Insgesamt sollen 11 Stellen eingerichtet werden (s. Anlage 2c):

w Städt. Musikschule

7 Stellen für sogenannte Honorarkräfte (s. auch III.)

w Geschwindigkeitsüberwachung

Seit Ende 2003 überwacht die Stadt Gladbeck in Kooperation mit der Stadt Dorsten die Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr. Die Stadt Dorsten stellt ein entsprechend ausgerüstetes Kraftfahrzeug einschl. des Bedienungspersonals zur Verfügung. Die Verwarnungs- und Bußgeldverfahren werden von der Stadt Gladbeck - Amt für öffentliche Ordnung - durchgeführt. Nach Auswertung der Erprobungsphase ist für die Verfahrensdurchführung eine zusätzliche Planstelle erforderlich. Den Kos-

ten für diese Planstelle von 35.000 € stehen Einnahmen (Buß- und Verwarnungsgelder) von rd. 200.000 € (2004) gegenüber. Nach Abzug der Sach-/Personalkostenpauschale für die Stadt Dorsten in Höhe von 60.000 € verbleiben jährlich rd. 140.000 €.

w Kommunaler Ordnungsdienst

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung erfordert eine stärkere städt. Ordnungsdienst-Präsens. Die bisher beim Amt für öffentliche Ordnung hierfür vorgehaltene Personalkapazität reicht weder quantitativ noch qualitativ aus, um eine entsprechend angemessene Aufgabewahrnehmung auch vor dem Hintergrund der ständig steigenden Erwartungshaltung der Bürgerschaft sicherzustellen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Einrichtung von drei zusätzlichen Planstellen, ausgewiesen nach Vergütungsgruppe Vc vor.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Konzeption (s. Anlage 3) des Amtes für öffentliche Ordnung verwiesen.

IX. Beteiligung des Personalrats

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 17.12.2004 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen (s. Anlage 4).

Die Vorschläge

- Umwandlung der Planstelle 137 - SB Lernmittelfreiheit, Schülerunfälle, Beschaffungen - nach Besoldungsgruppe A 11
- Umwandlung der Planstelle 1125 - Geschäftsstelle Personalrat - nach Vergütungsgruppe Vc BAT

sind in den Stellenplanentwurf der Verwaltung aufgenommen worden.

Zu den übrigen Vorschlägen des Personalrates ist Folgendes anzumerken:

w Verzicht auf die Einsparung der Planstelle 2213 beim Hochbauamt, ausgewiesen nach Lohngruppe 8a BMT-G

Der Inhaber der vorgenannten Planstelle war in den letzten Jahren bis zu seinem Ausscheiden nicht mehr in der Werkstatt des Hochbauamtes, sondern stattdessen in der Abteilung „Technische Gebäudeausrüstung“ eingesetzt.

Nach Prüfung durch das Fachamt kann die frei gewordene Stelle auch unter Berücksichtigung der noch zu erarbeitenden Neukonzeption für den Werkstattbereich ersatzlos eingespart werden.

w Umwandlung der Planstelle 1151 - MA Verwaltungsangelegenheiten VHS - nach Vergütungsgruppe VIb BAT

Die vom Personalrat dargestellten Tätigkeiten entsprechen nicht dem aktuellen Dienstverteilungsplan. Ein Antrag des Fachamtes auf Neubewertung der Stelle liegt nicht vor.

Unabhängig davon wird die Verwaltung die Initiative des Personalrates aufgreifen und prüfen, ob sich die Aufgabenzuordnung geändert hat und ggf. eine Neubewertung durchzuführen ist. Für den Fall, dass geänderte Tätigkeitsmerkmale eine Anhebung der Stelle rechtfertigen, erfolgt eine Aufnahme in den nächsten Stellenplan.

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2005 wird entsprechend dem Tabellenwerk (Anlage 1) beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: